BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0502/24 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Tiefbauamt 6020
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Dormeier, Andreas 3 05-23 40 3 05-23 42 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	25.06.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21

hier: Ergänzende Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

- 1. Die Ergänzende Projektgenehmigung zur Projektgenehmigung vom 19.10.2022 (V0308/22/1) wird erteilt.
- Die ursprünglichen Projektkosten von 3.550.000 Euro erhöhen sich um 1.100.000 Euro auf 4.650.000 Euro. Circa 50% der neuen Kosten werden über Erschließungsbeiträge wieder der Stadt zufließen. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 1.100.000 Euro werden genehmigt.
- Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 1.100.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 631000.950000 (BuSt. 11 Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, BG Steinbuckl) zum Haushalt 2025 für den Finanzplanungszeitraum 2026 und 2027 angemeldet.

Weitere Mittel in Höhe von 282.000 Euro, welche bereits mit der Projektgenehmigung V0308/22/1 genehmigt, aber in der aktuellen Finanzplanung nicht abgebildet sind, werden auf der Haushaltsstelle 6310000.950000 (BuSt. 11 Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, BG Steinbuckl) zum Haushalt 2025 für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet.

gez.

Gero Hoffmann Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben 1.100.000 € (+ 3.550.000 € V0308/22/1 bereits genehmigt)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 30.000 € (+ 100.000 € V0308/22/1 bereits genehmigt)	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Beiträge nach BauGB ca. 550.000 €(+1.850.000 € V0308/22/1) Zu erwartende Erträge	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
(Art und Höhe)		
	□ Anmeldung zum Haushalt 2026: HSt 631000.950000 (BUST 11 Erschließungsstraßen Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Steinbuckl) 2027: HSt 631000.950000 (BUST 11 Erschließungsstraßen Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Steinbuckl)	Euro: 702.000 398.000
☐ Die Aufhebung der Haush (mit Bezeichnung) ist erfor	altssperre/n in Höhe von Euro für die Haderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.	ushaltsstelle/n
	zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (n üssen zum Haushalt 20 wieder angemelde	• ,
☐ Die zur Deckung angegeb	enen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	benötigt.
☑ Pflichtaufgabe gem. Satzung☑ Freiwillige Aufgabe	sbeschluss Bebauungsplan	
	zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 0000 (BuSt. 11 Erschließungsstraßen, Tiefbau	

	Bedarf Ansatz		Fehlbetrag	
	in Euro			
2026	702.000	0	702.000	
2027	680.000	0	680.000	

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 1.382.000 Mio. Euro werden zum Haushalt 2025 neu angemeldet.

Darstellung der Gesamtmaßnahme BG Steinbuckl:

Vermögenshaushalt 631000.950000 (BuSt. 11 Erschließungsstraßen, Tiefbaumaßnahmen, Baugebiet Steinbuckl)

	verausgabt	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
				in Euro
2023	120.000			
			1.398.110,83	
			(1.300.000 Ansatz,	-1.048.110,83
2024		350.000	98.110,83 HAR)	(Verteilung als HAR auf 2025 und 2026)
			2.000.000	
			(1.300.000 Ansatz,	
2025		2.000.000	700.000 HAR)	0
			798.110,83	
			(450.000 Ansatz,	
2026		1.500.000	348.110,83 HAR)	701.889,17
2027		680.000	0	680.000
	120.000	4.530.000		
	4.650.	000	3.148.110,83	1.381.889,17

Das Projekt BG Steinbuckl beläuft sich in Summe auf Gesamtprojektkosten in Höhe von 4.650.000 Euro. Im Jahr 2023 wurden für die Maßnahme bereits Mittel in Höhe von 120.000 Euro verausgabt. Der verbleibende Bedarf in Höhe von 4.530.000 Euro verteilt sich auf den Finanzplanungszeitraum wie folgt: 2024 Mittel i.H.v. 350.000 Euro, 2025 Mittel i.H.v. 2.000.000 Euro, 2026 Mittel i.H.v. 1.500.000 Euro, 2027 Mittel i.H.v. 680.000 Euro.

Auf der Haushaltsstelle 631000.950000 BuSt. 11 BG Steinbuckl stehen für das Haushaltsjahr 2024 Mittel i.H.v. 1.398.110,83 Euro zur Verfügung (1.300.000 Euro Ansatz, 98.110,83 Euro HAR). Da in 2024 lediglich Mittel in Höhe von 350.000 Euro benötigt werden, soll der Überschuss in Höhe von 1.048.110,83 Euro unter Vorbehalt der Genehmigung als Haushaltsausgaberest zur Deckung der Fehlbeträge in 2025 (700.000 Euro) und 2026 (348.110,83 Euro) verwendet werden.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 701.889,17 Euro im Jahr 2026 werden zum Haushalt 2025 neu angemeldet.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 398.000 Euro im Jahr 2027 werden ebenfalls zum Haushalt 2025 neu angemeldet.

Haushalt 2025 neu angemeldet.			
Die weiteren Mittel in Höhe von 282.000 Euro in V0308/22/1 genehmigt wurden, aber in der aktue auf der Haushaltsstelle 631000.950000 (BuSt. 1 Baugebiet Steinbuckl) zum Haushalt 2025 anger	ellen Finanzp 1 Erschließu	olanung nicht abgebildet	sind, werden
Bürgerbeteiligung:			
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:	☐ ja	⊠ nein	

Kurzvortrag:

A) Beschlusslage

Für die Straßenbauarbeiten der o.g. Maßnahme wurden am 19.10.2022 Mittel in Höhe von 3.550.000 Euro brutto durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit genehmigt (V0308/22/1).

B) Begründung der Mehrkosten - Kostendarstellung

Bei der aktuellen Kostenaufstellung (siehe Tabelle Kosten Alt / Neu) wurde die ursprüngliche Kostenermittlung mittels des Baupreisindexes aktualisiert. Bei der Kostenberechnung von 2022 wurde davon ausgegangen, dass sich der abzeichnende Preisanstieg auf dem Bausektor deutlich abflacht. Durch die insgesamt instabile globale Lage und die daraus resultierenden Turbulenzen in der Weltwirtschaft gibt es für verschiedene Wirtschaftsgüter aber weiterhin Lieferengpässe bzw. deutliche Preissteigerungen, die nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies war zum damaligen Zeitpunkt bei der Aufstellung der Kostenberechnung nicht vorhersehbar.

Der Preisindex für gewerbliche Produkte betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes alleine für den Zeitraum – I. Quartal 2022 (Erstellung der Kostenberechnung) bis I. Quartal 2024 im Durchschnitt 23,9%. So ergeben sich aus der Indexentwicklung eine erwartete Kostensteigerung von rd. 840.000 Euro brutto. Hinzu kommen Kosten für die unten aufgeführte Lichtsignalanlage, Mehrkosten für Entsorgung und kleinere Anpassungen im Bereich der Planung. Nachdem die gesamten Leistungen des Straßenbaus in einem Ausschreibungspaket auf dem Markt gebracht werden sollen, muss bereits jetzt die ergänzende Projektgenehmigung eingeholt werden. Anderenfalls dürfte bei der am Markt erwarteten Angebotshöhe der Auftrag nicht vergeben werden.

Der Baubeginn für die Maßnahme ist darüber hinaus für das erste Quartal 2025 vorgesehen. Eine weitere zeitliche Verschiebung kann auch Gründen der städtebaulichen Entwicklung an dieser Stelle nicht befürwortet werden.

Das Projekt konnte nicht wie geplant im Dezember 2023 ausgeschrieben werden (haushaltslose Zeit 2024), sodass die Verzögerung der Ausschreibung (III. Quartal 2024) wahrscheinlich ein höheres Preisniveau ergeben wird. Die Kostenberechnung wurde marktgerecht angepasst.

	Kosten alt	Kosten neu
Straßenbau/Mischverkehrsfläche	1.920.000 €	2.470.000 €
Parkflächen	70.000€	90.000€
Rad- und Gehwege	420.000 €	550.000€
Beleuchtung	200.000 €	205.000 €
Grünflächen, Retentionsflächen	250.000 €	320.000€
Randsteine, Ausstattung	610.000€	780.000€
Straßenbäume	23.000 €	30.000€
Nebenkosten	15.000€	21.000€
Lichtsignalanlage	0€	167.000€
Gesamtkosten	3.508.000 €	4.633.000 €
Gesamtkosten gerundet	3.550.000 €	4.650.000 €

Die Kosten erhöhen sich neben dem Preisindex u.a. durch Mehraufwand bei der Entsorgung sowie bei den Umleitungseinrichtungen.

Mit fortschreitender Planung hat sich herausgestellt, dass eine Lichtsignalanlage benötigt wird. Die

hierfür benötigten Mittel werden im Zuge dieser ergänzenden Projektgenehmigung beantragt.

Von den Gesamtkosten wurden bereits ca.120.000 Euro ausgegeben. Somit werden für die Jahre noch folgende Mittel benötigt:

Mittelabfluss:	HH-Ansatz	Mittelbedarf
Bis Ende 2023 bereits verausgabt	500.000€	120.000 €
Haushaltsansatz 2024	1.300.000 €	350.000 €
Haushaltsansatz 2025	1.300.000 €	2.000.000€
Haushaltsansatz 2026	450.000 €	1.500.000€
Haushaltsansatz 2027	0€	680.000 €
	3 550 000 €	4 650 000 €

Der zusätzliche Mittelbedarf in den Folgejahren wird, vorbehaltlich der Genehmigung, über die Beantragung von HAR im Jahr 2024 gedeckt.

Durch die Baumaßnahme ergeben sich die nachstehenden jährlichen Folgekosten:

Folgekosten:	Gesamt	2025	2026	2027	2028
Tiefbauamt (baulicher Straßenunterhalt, Straßenerhaltung, Straßenbeleuchtungskosten, Straßenbegleitgrün)	348.000 €	20.000 € (bereits genehmigt: 67.000 €)	20.000 € (bereits genehmigt: 67.000 €)	20.000 € (bereits genehmigt: 67.000 €)	20.000 € (bereits genehmigt: 67.000 €)
INKB (Winterdienst, Straßenentwässerungskosten, Straßenreinigungskosten)	172.000€	10.000 € (bereits genehmigt: 33.000 €)	10.000 € (bereits genehmigt: 33.000 €)	10.000 € (bereits genehmigt: 33.000 €)	10.000 € (bereits genehmigt: 33.000 €)
Summe	520.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €

Der zusätzliche Mittelbedarf in den Folgejahren wird, vorbehaltlich der Genehmigung, über die HAR aus dem Jahr 2024 gedeckt.

C) Einnahmen

Die Einnahmen durch Erschließungsbeiträge steigern sich von den ursprünglich geschätzten 1.850.000 Euro entsprechend der Kostenerhöhung auf ca. 2.400.000 Euro.

D) Durchführung der Maßnahme

Die Vorarbeiten durch die Ingolstädter Kommunalbetriebe und Stadtwerke (Kanal/Wasser/Gas) sind aktuell abgeschlossen.

Die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten erfolgen voraussichtlich noch in diesem Jahr.

Der Baubeginn ist für das I. Quartal 2025 geplant, das Bauende für das IV. Quartal 2026. Aufgrund der haushaltslosen Zeit 2024 verzögert sich der Abschluss der Maßnahme letztlich um 1 Jahr.